

Änderungsantrag

der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Doris Odendahl, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Stephan Hilsberg, Horst Kubatschka, Christa Lörcher, Günter Rixe, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft
(21. Ausschuß)**

**zu dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik –
Bildung 2000“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1987
– Drucksachen 11/1448, 11/7820, 12/210, 12/7651 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat 1987 eine Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ eingesetzt, die im September 1990 ihren Schlußbericht vorgelegt hat. Dieser Schlußbericht ist dem Deutschen Bundestag in der 12. Wahlperiode erneut zur Beratung zugeleitet worden.

In der Zwischenzeit hat es eine Reihe von gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern zur Modernisierung und Erneuerung der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in den neuen Ländern sowie zur Weiterentwicklung des Bildungssystems im geeinten Deutschland gegeben. Im Mittelpunkt standen dabei die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen in den neuen Ländern, die Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung und – vor allem angesichts veränderter finanzieller Rahmenbedingungen – Strukturveränderungen im Hochschulbereich.

Der notwendige weitere Ausbau des Hochschulsystems durch Aufstockung der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde nicht erreicht. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Bundes im Hochschulrahmenrecht wurden nicht genutzt. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wird von der Bundesregierung weniger als Sozialleistungs-

gesetz zur Sicherung von Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Lage der Auszubildenden genutzt, sondern als Steuerungsinstrument für den Hochschulzugang und die Verkürzung von Studienzeiten für Studierende aus einkommensschwächeren Verhältnissen.

Zur Sicherung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung gibt es Verabredungen zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern, die in den nächsten Jahren konkretisiert und in die Praxis umgesetzt werden müssen. Im Bereich der Weiterbildung hat der Bund seine Möglichkeiten zur Ordnung, Vereinheitlichung des Rahmens und zur Förderung von Forschung und Innovationen nur unzureichend genutzt. Durch erhebliche Einschnitte im Arbeitsförderungsgesetz ist der Bereich der beruflichen Weiterbildung beeinträchtigt worden.

Bestimmte Probleme, die von der Enquete-Kommission unter Beschränkung auf die Zuständigkeiten des Bundes im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auch untersucht worden sind, haben sich nach Herstellung der staatlichen Einheit verschärft bzw. sind offenkundiger geworden. Der Bericht der Enquete-Kommission ist deshalb nach wie vor aktuell, wie auch die in der 12. Legislaturperiode vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft durchgeführten öffentlichen Anhörungen zum Bericht bestätigt haben. Die Analysen und Empfehlungen der Enquete-Kommission – zusammen mit dem Schlußbericht auch der Zwischenbericht und die von ihr veranlaßten Gutachten – sollten von Bund und Ländern bei den bereits geplanten und bei den künftig erforderlichen Veränderungen im Bildungssystem berücksichtigt werden. Notwendig sind zugleich, auch im Hinblick auf die europäische Integration und die Zusammenarbeit mit Industrie- und Entwicklungsländern außerhalb der Europäischen Union,

- die Intensivierung der gemeinsamen Bildungsplanung unter stärkerer Beteiligung der Parlamente in Bund und Ländern und
- die Schaffung eines von Regierungen unabhängigen Bildungsrates.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt die in der Enquete-Kommission formulierten gemeinsamen Einschätzungen und Grundsätze für die zukünftige Bildungspolitik. Dazu gehören:

- die Erkenntnis, daß Bildung und Ausbildung sowohl wegen ihres Beitrags zum sozialen Zusammenhalt, zur Entwicklung der Demokratie und zur Förderung des Individuums als auch wegen ihres Zusammenhangs mit der Sicherung des nationalen Wohlstands, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Erhaltung der Natur immer stärker an Bedeutung gewinnen;
- eine positive Bewertung des Prozesses der Bildungsexpansion in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit, der auch in Zukunft fortgesetzt werden muß;

- die Absage an eine Festschreibung der Kapazitäten einzelner Bildungsbereiche aufgrund eines wie auch immer festgestellten „Bedarfs“, weil dies rechtlich nicht zulässig und politisch nicht wünschenswert wäre;
- die Forderung nach gemeinsamen und kontinuierlichen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau des Hochschulsystems unter Nutzung von Möglichkeiten zur Studienzeitverkürzung und der Ausweitung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten auch im Hochschulbereich;
- die Übernahme eines erweiterten Qualifikationsbegriffs in der beruflichen Bildung, in dem Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit im weitesten Sinne Berücksichtigung finden;
- der Abbau bestehender Diskrepanzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, damit Bildung und Ausbildung einen wirksamen Beitrag zur Gleichberechtigung der Frauen und zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander leisten können;
- die Schaffung zusätzlicher Angebote für Jugendliche, die besonderer Förderung bedürfen, um ihnen möglichst eine Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu vermitteln;
- die Vermittlung der Fähigkeit zu umweltgerechtem Handeln in allen Bildungsbereichen;
- die notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungswesen und des Zusammenwirkens der Bildungspolitik mit anderen relevanten Politikbereichen;
- die Forderung nach Mitwirkung und Mitbestimmung der Beteiligten in Bildung und Wissenschaft an Entscheidungen und Bildungsprozessen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

III. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung in Auswertung der Empfehlungen der Enquete-Kommission in folgenden Bereichen Initiativen bzw. Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen und haushaltspolitische Entscheidungen:

1. Berufliche Erstausbildung

Durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes bzw. des Berufsbildungsförderungsgesetzes muß ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen sichergestellt und die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Die Refom muß deshalb die folgenden Ziele haben:

- Verankerung eines Bildungsauftrags für die Berufsbildung, der über die berufsbezogene Qualifizierung hinausgeht,

- Regelungen für die Rolle der verschiedenen Lernorte in einem pädagogischen Gesamtkonzept,
- Sicherung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Berufsbildung,
- Einbeziehung bisher nicht geordneter Berufe,
- Aufnahme ökologischer Kompetenzen in den Katalog der Ausbildungsinhalte,
- Verbesserung der Ausbilderausbildung und -weiterbildung,
- Einbeziehung von Berufsschulleistungen in die Kammerprüfungen,
- Stärkung der Rolle der Berufsschullehrer in den Prüfungs- bzw. Berufsbildungsausschüssen, Stärkung der Berufsbildungsausschüsse gegenüber den Kammern,
- Stärkung der Rolle der Ausbildungsberater in den Kammern,
- Berichterstattung über die Lage der Berufsschulen im jährlichen Berufsbildungsbericht.

In der Berufsbildungspolitik des Bundes sind in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Ländern (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) darüber hinaus folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu einem flächendeckenden Netz auch in den neuen Ländern,
- Gemeinschaftsprogramm zum Umbau, Neubau und Ausbau von Berufsschulen, insbesondere in den neuen Ländern,
- Gemeinschaftsinitiative zur Werbung von ausreichendem qualifiziertem Berufsschullehrer-Nachwuchs,
- Modellversuche zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch an Berufsschulen,
- Prüfung von Möglichkeiten der schrittweisen Einbeziehung vollzeitschulischer Ausbildungen in das duale System,
- Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsausbildung für alle benachteiligten Jugendlichen (§ 40 c AFG).

2. Hochschulausbildung und Hochschulforschung

Die Verantwortung des Bundes und seine Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems müssen stärker wahrgenommen werden als bisher. Das betrifft sowohl die Möglichkeiten des Hochschulrahmenrechts, der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung als auch die des Beamten- und Besoldungsrechts.

Das Hochschulrahmengesetz muß nach den folgenden Zielen weiterentwickelt werden:

- Stärkung der Autonomie der Hochschulen gegenüber den Wissenschaftsverwaltungen,

- Ausbau der Mitwirkung und Mitbestimmung der in der Hochschule vertretenen Gruppen unter voller Ausschöpfung der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen,
- Reform der Studieninhalte und hierauf aufbauend Studienstrukturreform und Verbesserung der Qualität der Lehre (Teilstudium/Studium neben dem Beruf, Verkürzung der Prüfungszeiten, Intensivierung der Betreuung, insbesondere in der Studieneingangs- und in der -abschlußphase),
- Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen Hochschulformen,
- Verbesserung der Chancen von weiblichen Hochschulmitgliedern in Studium, Lehre und Forschung,
- Förderung interdisziplinärer Lehre und Forschung, insbesondere unter Einbeziehung ökologischer und feministischer Fragestellungen,
- Förderung eines qualifizierten Hochschullehrernachwuchses,
- Sicherung der Arbeit der Studentenwerke,
- volle Integration Behinderter in Studium, Lehre und Forschung,
- Aufwertung von internationalen Beziehungen auch innerhalb der Hochschule, insbesondere Förderung von Auslandsstudien und des Ausländerstudiums,
- Wiederaufnahme der Hochschulentwicklungsplanung.

Bei der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist ein großer Schritt nach vorn erforderlich. Für den Ausbau des Hochschulsystems müssen als neue Zielvorgabe 1,25 Millionen Studienplätze vereinbart werden, wobei die Fachhochschulen Vorrang haben. Mit einer Novelle des Hochschulbauförderungsgesetzes muß der kontinuierlichen Erneuerung und der verbesserten Nutzung vorhandener Gebäude und Flächen Vorrang eingeräumt und das Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau sollte der Bund-Länder-Kommission zugeordnet werden. Die Bund-Länder-Kommission sollte einen Hochschulausbauplan erarbeiten, der langfristige Aussagen über den Hochschulbau, den Studentenwohnheimbau, von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ebenso wie über die Studienstruktur, die Hochschulforschung und über die Personalplanung für den Hochschulbereich umfaßt.

Im Beamten- und Besoldungsrecht muß für Hochschullehrer ein einheitliches Professorenamt geschaffen werden. Die Möglichkeiten, Hochschullehrer auch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, werden ausgeweitet. Die Voraussetzung für die Erlangung eines Professorenamtes ist der Nachweis hervorragender wissenschaftlicher Leistungen nach der Promotion und besonderer Leistungen in der Lehre.

Die Bundesregierung wolle dem Deutschen Bundestag berichten,

- ob und inwieweit der studentische Wohnraumbau in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau verankert werden kann;
- wie die Grundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung in einem Forschungsförderungsrahmengesetz des Bundes normiert werden können;
- wie durch eine Wiederaufnahme der bundeseinheitlichen Graduiertenförderung der wissenschaftliche Nachwuchs gesichert werden kann;
- wie der Praxisbezug der Universitäten wie der Fachhochschulen verstärkt und wie Funktionsmängel der Fachhochschulen, auch im Zusammenhang mit einer Erweiterung ihres Fächerspektrums, beseitigt werden können;
- wie die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung schrittweise in das System der öffentlichen Hochschulen integriert werden können.

Über die Bund-Länder-Kommission sollten die Entwicklung interdisziplinärer Forschung und Lehre und die Forschung über die Hochschullehre sowie zukunftsweisende Innovationen in allen Bildungsbereichen angeregt werden.

3. Weiterbildung

Die Weiterbildung muß zum vierten Bereich des Bildungswesens ausgebaut werden. Dabei ist das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern genauso erforderlich wie die Schaffung eines vertrauensvollen Klimas der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, privaten und öffentlichen Trägern der auch künftig plural und im gesetzlichen Rahmen selbstverantworteten Weiterbildungsangebote.

Die Weiterbildungspolitik des Bundes muß sich in Gesetzgebung und finanzieller Förderung an folgenden Zielen orientieren:

- Weiterbildung muß ganzheitliches Lernen ermöglichen und zu allseitiger Tätigkeit befähigen. Sie muß deshalb berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Bildung integrieren.
- Der Staat muß in der Weiterbildung ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot gewährleisten, insofern ist Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe, die auf allen staatlichen Ebenen stärker koordiniert werden muß.
- Die bezahlte Freistellung für Weiterbildung muß in allen Ländern einheitlich geregelt werden und mittelfristig auf wenigstens zehn Arbeitstage pro Jahr erweitert werden, die auch zu längeren Phasen zusammengefaßt werden können.

- Einheitliche Qualitätsmaßstäbe für Träger und Maßnahmen müssen sicherstellen, daß eine erfolgreiche, beruflich verwertbare Weiterbildung zu erwarten ist.
- Die Weiterbildung muß künftig in einem „Mischsystem“ finanziert werden, in dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen ebenso berücksichtigt wird wie das Interesse des „Nutzers“, also der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Betriebe oder des Staates.
- Information und Beratung über Weiterbildung müssen durch Datenbanken, durch kommunale und regionale Beratungs- und Informationssysteme in öffentlicher Trägerschaft sichergestellt werden.

Mit einer „Gemeinschaftsinitiative Weiterbildung“ soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für ein Weiterbildungsrahmengesetz des Bundes abstecken und Vereinbarungen über die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen treffen. Ein solches Rahmengesetz könnte Bestimmungen

- im Berufsbildungsgesetz (Fortbildungsordnungen, Qualitätssicherung),
- im Berufsbildungsförderungsgesetz (Weiterbildungsforschung, -berichterstattung),
- im Arbeitsförderungsgesetz (Finanzierung, Rolle der Arbeitsverwaltung in der Region, Kooperation mit kommunalen und Landesbehörden),
- im Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz (Mitbestimmung)

und in verschiedenen anderen Bundesgesetzen enthalten. Für die Freistellung sollte eine bundeseinheitliche Regelung vorgesehen werden.

- IV. Der Deutsche Bundestag sieht in allgemeiner und beruflicher Bildung, in Hochschulausbildung, Weiterbildung und Forschung entscheidende Elemente zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung des Strukturwandels. Er fordert deshalb einen neuen Generationenvertrag für Bildung und Jugend, um das Recht auf bestmögliche Erziehung und Bildung für die neue Generation zu verwirklichen. Das bedeutet, daß das Bildungswesen bei der Verteilung öffentlicher Mittel wieder stärker berücksichtigt werden muß. Der Deutsche Bundestag fordert für Bildung und Wissenschaft eine neue Prioritätensetzung in den öffentlichen Haushalten.'

Bonn, den 29. Juni 1994

Eckart Kuhlwein
Doris Odendahl
Dr. Peter Eckardt
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Stephan Hilsberg
Horst Kubatschka
Christa Lörcher

Günter Rixe
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Hans-Ulrich Klose und Fraktion